

An den
Präsidenten des Südtiroler Landtages
Herrn Dr. Josef Nogglner
Bozen

Bozen, den 23. März 2021

ANFRAGE

Milchhof Sterzing – Milchgenossenschaft Wipptal-Stubai

Es gibt praktische Beispiele, die belegen, dass die "Europaregion Tirol" lebt. Ein solches ist die Zusammenarbeit zwischen dem Milchhof Sterzing und der Nordtiroler Milchgenossenschaft Wipptal-Stubai. Diese Zusammenarbeit besteht darin, dass Milchbauern aus dem nördlichen Wipptal die Milch über die Milchgenossenschaft Wipptal-Stubai an den Milchhof Sterzing liefern.

So sehr diese Form der Zusammenarbeit grundsätzlich zu begrüßen ist, so herrscht im Detail wenig Transparenz. So war es Mitgliedern des Milchhofes Sterzing fast unmöglich, die entsprechenden Verträge ausgehändigt zu bekommen. Gänzlich unmöglich für sie war es bisher, in die Bilanz der Milchgenossenschaft Wipptal-Stubai Einsicht zu nehmen oder gar diese zu bekommen. Während in Südtirol Genossenschaften ihre Bilanz hinterlegen müssen, geschieht dies im Bundesland Tirol anscheinend nicht. Zumindest hat die Milchgenossenschaft Wipptal-Stubai eine solche nicht hinterlegt.

Laut Bilanzen des Milchhofes Sterzing hat die Milchgenossenschaft Wipptal-Stubai in den Jahren 2015-2019 zwischen ca. 11,3 und 14,2 Mio Kg Milch an den Milchhof Sterzing geliefert.

Mitglieder des Milchhofes Sterzing argwöhnen, dass von dieser Form der Zusammenarbeit die Milchbauern jenseits des Brenners mehr profitieren als jene im südlichen Wipptal. Solche Zweifel können nur ausgeräumt werden, wenn absolute Transparenz gewährleistet wird, wozu auch die Einsicht in die Bilanzen der Milchgenossenschaft Wipptal-Stubai gehört. Es ist z. B. unklar, wie die Milchsammlung verrechnet wird. Scheinbar kann die Milchgenossenschaft Wipptal-Stubai auch Milch von Dritten zukaufen, was Südtiroler Mitgliedern nicht erlaubt ist. Während die Milchbauern des nördlichen Wipptales ihr Geld bereits am 20. des Monats nach der Lieferung von der Milchgenossenschaft Wipptal-Stubai erhalten, gelten für die Mitglieder des Milchhofes Sterzing wesentlich ungünstigere Zahlungsbedingungen.

Da der Milchhof Sterzing auch von der Landesregierung Fördergelder erhält, um mehr Transparenz in die gegenständliche Angelegenheit zu bringen und das Vertrauen der Betroffenen zu stärken, wird die Landesregierung im Sinne der Geschäftsordnung um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Welche Beiträge hat der Milchhof Sterzing in den Jahren 2018, 2019 und 2020 von der Landesregierung erhalten und für welchen Zweck waren die Beiträge bestimmt?
2. Hat die Landesregierung Einsicht in die Verträge und sämtlichen eventuellen Ergänzungsvereinbarungen, die zwischen dem Milchhof Sterzing und der Milchgenossenschaft Stubai bestehen? Sehen diese Vereinbarungen die Lieferung von solchen Mengen an Milch vor?
3. Kann ausgeschlossen werden, dass die Mitglieder des Milchhofs Sterzing gegenüber den Mitgliedern der Milchgenossenschaft Wipptal-Stubai, welche die Milch nach Sterzing liefern, benachteiligt werden?
4. Wie kann ausgeschlossen werden, dass die Milchgenossenschaft Wipptal-Stubai an den Milchhof Sterzing auch Milch liefert, die nicht von den Mitgliedern stammt, die auch Geschäftsanteile an der Milchgenossenschaft Wipptal-Stubai halten?
5. Wenn Milch verarbeitet wird, die nicht aus Südtirol stammt, wie gewährleisten der Milchhof Sterzing und die jeweiligen Aufsichtsbehörden die Einhaltung der Vorschriften die das „Qualität Südtirol“ vorsieht?
6. Wird sich der zuständige Landesrat dafür verwenden, dass die Mitglieder des Milchhofes Sterzing Einsicht in die Bilanz der Milchgenossenschaft Stubai erhalten und diese ausgehändigt bekommen, um Zweifel und Argwohn auszuräumen (direkt oder über die Führung des Milchhofes)?

Mit freundlichen Grüßen,


Andreas Leiter Reber



Bozen, 16.04.2021

Herrn Landtagspräsidenten
Dr. Josef Noggl
Südtiroler Landtag
dokumente@landtag-bz.org

Herrn L. Abg.
Andreas Leiter Reber
Die Freiheitlichen
Südtiroler Landtag
freiheitliche@landtag-bz.org

Beantwortung der Landtagsanfrage Nr. 1547-21: Milchhof Sterzing – Milchgenossenschaft Wipptal-Stubai

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter,

in Beantwortung der obgenannten Anfrage kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1: Der Milchhof Sterzing hat in den Jahren 2018 – 2020 folgende Beiträge für Investitionen erhalten:

2018 Neue Joghurtabfüllanlage für 400-500 g Becher: 538.590,00 Euro

Quote EU 232.240,01 Euro

Quote Staat 214.444,99 Euro

Quote Provinz Bozen 91.905,00 Euro

2018 Kapazitätserweiterung der Joghurtproduktion: 511.350,00 Euro

Quote EU 220.494,12 Euro

Quote Staat 203.599,12 Euro

Quote Provinz Bozen 87.256,76 Euro

2020 Errichtung eines Zwischentraktes mit techn. Gebäudeausstattung und Infrastrukturen:

Genehmigter Gesamtbetrag 2.296,290,00 Euro

Quote EU 990.160,25 Euro

Quote Staat 914.290,83 Euro

Quote Provinz Bozen 391.838,92 Euro

Frage 2: Da es sich um Verträge privatrechtlicher Natur zwischen der Genossenschaft und ihren Mitgliedern handelt, ist die Landesregierung nicht in Kenntnis davon.

Frage 3: Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 4: Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 5: Die verschiedenen Milchen sind klar getrennt und durch die Erfassung der Mengenströme (Mengenbilanz) genau nachvollziehbar. In Produkten, welche mit „Qualität Südtirol“ gekennzeichnet sind, ist ausschließlich Südtiroler Milch enthalten. Dies wird auch von einer externen Kontrollstelle überprüft. Es gilt dasselbe wie bei den verschiedenen Milchqualitäten wie Biomilch und Heumilch: getrennte Sammlung, getrennte Verarbeitung und Nachvollziehbarkeit der Mengen.



Frage 6: Der Milchhof Sterzing hat wie jede Genossenschaft ihre statutarisch gewählten Organe sowie die gesetzlich vorgesehenen Kontrollorgane. Jedes Mitglied der Genossenschaft kann sich an selbige wenden sollte es Zweifel an der ordentlichen Geschäftsführung haben, bzw. steht es jedem Mitglied zu, den entsprechenden Rechts- oder Klageweg zu beschreiten.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landesrat
Arnold Schuler
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)